

Nicolai Rupert:

Friesisches Kolonistentum in Rußland

Problemstellung

Unter den deutschen Kolonisten Rußlands behauptete das friesische Kolonistentum volklich, kulturell, konfessionell, sowie in der kolonialisatorischen Leistung eine Sonderstellung. Deshalb wurde es in der Literatur bisher auch immer als Sondergruppe behandelt. Zum leitenden Gesichtspunkt wählte man fast stets das konfessionelle Bekenntnis der Kolonisten und faßte sie zusammen unter dem Sammelbegriff „Mennoniten“, wozu die schon 1544 in Ostfriesland (ostfriesische Polizei-

ordnung) und 1572 im polnisch-herzoglichen Preußen offiziell gewordene Sammelbezeichnung „Mennoniten“ einseitig verleitete. Man sprach sogar von einem „Mennonitentum“ in Rußland, um so die Eigenart dieser Volksgruppe bequem auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wie wenig man damit das wahre Wesen dieses 106 000 Köpfe zählenden Bauernvölkchens traf, soll im Nachstehenden bewiesen werden.

Die Friesen in der Geschichte

Wie die echten, eingessenen Friesen auch heute noch Fremden und Fremdartigem schwer zugänglich sind, wie sie im Kampf mit der See gelernt haben, auf sich selbst zu bauen, so spiegelt sich dieses ihr Wesen deutlich in ihrer Geschichte wider.

Das ganze Mittelalter hindurch haben sich die Friesen der weltlichen Oberhoheit weitgehend entzogen und nach ihren eigenen Stammesgesetzen gelebt. Auch gegenüber der römischen Kirche behaupteten sie lauge ihren Volkswillen. Sie stellten sich gegen die Beschlüsse des Laterankonzils (1059), indem sie landfremde Priester bei sich nicht duldeten, sondern sich das Recht vorbehielten, die geistlichen Ämter nach eigenem Ermessen zu besetzen. Ebenso drang das Verbot des Laienpriestertums nicht durch (Lateransynode von 1123), ja, der Papst mußte bei den Friesen sogar die Priester-ehe dulden.

Dieses Selbstbestimmungsrecht des friesischen Volkes mußte mit der Zeit zunehmend fremden Gewalten weichen. Die Bischöfe von Bremen und Münster drangen immer wieder mit ihrer vom päpstlichen Segen angestachelten Ritterschaft verheerend in das Land ein und schleppten die Bauern in die Gefangenschaft. Auch mit dem Grafen von Oldenburg lagen die Bauern in ständiger Feindschaft. Langandauernde innere Zwistigkeiten brachten es schließlich dahin, daß den Friesen Ende des 15. Jahrhunderts und Anfang des 16. Jahrhunderts ihre letzten Eigenrechte verloren gingen.

Reformationszeit. Menno Simons und seine Lehre

Luthers Kampf gegen die römische Kirche fand bei den freiheitsliebenden friesischen Bauern naturgemäß starken Widerhall. Sie scharten sich um Menno Simons (1492—1559), der die Thesen des Wittenbergers aufgriff und entsprechend dem niederdeutschen Volkscharakter deutete. Seine Anhänger nannte man spöttisch „Mennonisten“, das heißt „Taufgestrute“. Sie vertraten die Erwachsenentaufe, damit sie als urteilsfähige, denkende Menschen und nicht als unmündige Kinder den Beitritt zur Religionsgemeinschaft vollzögen.

Neben dieser sind Mennos wichtigste Forderungen die Schwurablehnung und Schwertmeidung. Erstere verbietet dem Glaubensgenossen, auf die Fahne eines weltlichen Herrn zu schwören. Er ist allein seiner Religionsgemeinschaft verpflichtet. Die Schwertmeidung, ursprünglich gegen Thomas Münzer gerichtet, der das Reich Gottes mit dem Schwerte aufzurichten gedachte, führte bei der eigenwilligen Haltung des niederdeutschen Menschen zu einer Ablehnung des Waffengebrauches überhaupt.

Bedeutete die konsequente Befolgung von Mennos Lehre eine völlige Absonderung von der übrigen Welt, so schmiedete sie andererseits die volkliche Gemeinschaft der Glaubensbrüder fest zusammen. Wehe dem, der gegen ihre Gesetze fehlte! Ihn verstieß der Bann der Gemeinde. Daß bei wirklicher Bedrohung der Substanz der Gemeinde von außen der Grundsatz der Schwertmeidung notwendig durchbrochen wurde, wird später gezeigt werden.

Ursprünglich beschränkte Menno Simons die Ausbreitung seiner Ideen auf das eigentliche Friesland, Groninger-Land und Ostfriesland. Erst nach seiner Ausweisung und Flucht betreute er auch die täuferisch gesinnten Flüchtlinge im Kölnischen, in Danzig, Elbing und Graudenz-Thorn, die größtenteils aus dem niederdeutschen Raume stammten.

Wie weit er das niederdeutsche Volk als Einheit sah, läßt sich schwer feststellen. Jedenfalls aber ist es unrichtig, Menno Simons allein als begnadeten Religionsstifter oder gar als fanatischen Sektierer zu bezeichnen, denn seine Lehre entsprach ganz dem Lebensgefühl des niederdeutschen Menschen und bildete so die beste Grundlage für eine Einigung der in sich zersplitterten friesischen Stämme.

Die Friesen au der Weichsel

Die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wurde durch die einsetzenden Ketzerverfolgungen, die auch den „Mennoniten“ galten, verhindert. Um 1530 wanderten viele Bauernfamilien aus dem ost- und westfriesischen Lande, aber auch Vlamen und Westdeutsche nach Osten aus und fanden an der Weichsel eine neue Heimat. Obgleich die Einwanderer volklich nahe verwandt und durch den gemeinsamen Glauben verbunden waren, lebten sie streng voneinander getrennt. Dennoch ging der 250jährige Aufenthalt im ostniederdeutschen Raume nicht spurlos an den Friesen vorüber. Mischehen mit den anderen Einwanderern und mit den alteingesessenen Siedlern der Ordenszeit blieben nicht ganz aus und so erhielten sie äußerlich ein vorwiegend ostdeutsches Gepräge. Die friesische Mundart wandelte sich zum breiteren ostdeutschen Platt, zahlreiche ostniederdeutsche Familiennamen tauchen auf und in Hofanlage und Hausbau lassen sich landschaftliche Einflüsse erkennen.

Was die Friesen wieder in einer Sonderstellung verharren läßt, ist ihr religiöses Bekenntnis, welches ihnen ein Aufgehen im neuen Staatswesen verbietet, und so stehen sie abseits vom eigentlichen Geschehen im werdenden ostdeutschen Raum; mit ihnen die andersstämmigen Taufgesinnten. Wohl sind die im Deichbau kundigen Friesen geschätzt als Meister der Weichsel und Nogat. Im Privilegium vom 22. Dezember 1642 werden sie mit folgenden Worten hochbelobt: „Und uns wohlbekannt ist, welcher Gestalt die Vorfahren der mennonistischen Einwohner in unsere Marienburgischen sowohl großen als kleinen Werder damals an wüste, sumpfige und unbrauchbare Orte in selbigen Werder gekommen und selbige durch viel Arbeit und große Unkosten so teils in Ausrottung des Gesträuchs, teils in Aufbauung not-

wendiger Mühlen, um das Wasser aus den sumpfigen und überschwommenen Örtern abzuführen, teils auch die Dämme, welche sie, die Ergießungen aus der Weichsel, Nogat, Drusen, Haff und Tiege und anderen Strömen abzuhalten, gebaut, angewandt werden, nutzbar und fruchtbar gemacht und ihren Nachkömmlingen hierdurch Exempel sonderbaren Fleißes, Arbeit und Kosten dergleichen zu tun hinterlassen haben." — So vollbrachte dieses arbeitsharte Bauernvolk in seinem begrenzten Lebensraum wirtschaftliche Großtaten und versagte, wo es galt, die Ichsucht der Freiheit auf dem neu erkämpften Boden dem preußischen Staatswesen zu unterordnen.

Friedrich Wilhelm I. hatte sie des Landes verwiesen, weil die unter den „Mennonisten“ aufgespürten langen Kerls die königliche Knarre nicht anrührten und sich auf ihren Glauben beriefen, der ihnen solches verböte. Nur weil die Steuerkasse des Königs durch die Abwanderung der mennonistischen Siedler erheblichen Schaden erlitten hätte, zog er seinen Ausweisungsbefehl zurück. Von Friedrich dem Großen wurden den Siedlern weitgehende Privilegien zugebilligt, bis Friedrich Wilhelm II. 1787 den Bauern mennonistische Bekenntnisses den weiteren Ankauf von Land in Westpreußen verbot, um damit der Ausbreitung dieses reichen und arbeitsamen, aber staatsfremden Volkes an der Landesgrenze ein Ende zu bereiten. Um diese Zeit betrug die Zahl der Mennoniten in der Weichelniederung (ohne Danzig und Thorn) 12 603 Personen. Da die Väter ihre Söhne nicht mehr ansiedeln konnten wie bisher, richteten sie ihre Blicke nach Osten und fanden, begünstigt von der russischen Zarin K a t h a r i n a II. ein neues Siedlungsgebiet in dem Dreieck zwischen Dnjepr, Don und Asowküste.

Von der Weichsel nach Südrußland

Die Auswanderung aus dem Weichselgebiet begann 1788 und setzte sich in kleineren und größeren Zeitabständen bis zum Jahre 1865 fort. Die erste Siedlung von 18 Dörfern entstand auf der Dnjeprinsel Chortiza und südlich der Stadt Alexandrowsk auf dem rechten und linken Ufer des Stromes. Ein zweiter Auswandererschub von 1804 gründete unweit der Asowküste die Molotschnakolonie, die mit ihren 57 Dörfern die wohlhabendste und mustergültigste deutsche Siedlung in Rußland wurde. Weitere 20 Dörfer entstanden in den Jahren 1853—1861 an der Wolga bei Samara. Diese drei Siedlungskomplexe, die Mutterkolonien genannt, bildeten den Grundstock für eine gewaltige kolonialisatorische Tätigkeit und Ausbreitung niederdeutschen Bauerntums über das europäische und asiatische Rußland.

Die deutschen Kolonisten erhielten bei der Einwanderung nach Rußland 65 Deßj. (1 Deßj. — 1,0925 ha) Land pro Familie zugewiesen. Nur begüterten und mustergültigen Bauern wurde die Einreise nach Rußland genehmigt. Die Auswanderer stellten somit von Anfang an eine bauerliche Auslese dar. Als solche sollten sie den russischen und ukrainischen Bauern zum Vorbild dienen. Deshalb gewährte

die russische Regierung den deutschen Bauern bei der Ansiedlung beachtliche Privilegien, wie die Befreiung vom Militärdienst, 15jährige Steuerfreiheit u. a. Sie erhielten weitgehende Selbstverwaltung und eigene Rechtsprechung, während als Negierungsinstanz eine neu geschaffene Kolonialbehörde galt.

Wie weit diese in die kolonistische Selbstverwaltung eingegriffen hat, läßt sich heute schwer feststellen. Betrachtet man aber das Leben und Wirken eines der größten Kolonisatoren und Führers der friesischen Kolonisten, Johann Cornies (1788—1848), so steht fest, daß die Entscheidungen der Kolonialbehörde von diesem Manne nicht nur beeinflußt, sondern oft gelenkt wurden.

Johann Cornies

1805, 16jährig nach Rußland eingewandert, legte Johann Cornies durch erfolgreichen Produktenhandel den Grundstock zu seinem Reichtum. Durch landwirtschaftliche Versuche auf seinem Musterhofe lenkte er die Aufmerksamkeit der Kolonialbehörde auf sich. Von dem Gedanken durchdrungen, die deutschen Kolonien wo irgend möglich zu fördern, gründete er den landwirtschaftlichen Verein, der von der Kolonialbehörde mit administrativen Befugnissen ausgerüstet, auch gegen den Willen der hartnäckig bei alten Wirtschaftsmethoden verharrenden Bauern Neuerungen durchführen konnte. Es seien hier nur einige seiner Verdienste erwähnt, wie die Einführung der Seidenraupenzucht und die damit verbundene Anpflanzung von Maulbeerhecken, die planmäßige Anpflanzung von Gärten und Wäldern, die das Abtragen des losen Humusbodens durch die ständigen Steppenwinde verhinderte, und die Einführung der Schwarzbrache. Wegen seiner großen Erfolge beauftragte die Kolonialbehörde Cornies mit der Inspektion aller nicht russischen Bauern im Taurischen, Chersonschen und Ekaterinoslawischen Gouvernement (1830—1848). Damit erhielt Cornies die Befugnisse eines Staatskommissars in Südrußland. Von seinem Wirken außerhalb der deutschen Kolonien sei nur noch die Ansiedlung des in Südrußland nomadisierenden Nogaierstammes erwähnt. Aus verschiedenen Schriften geht hervor, daß Cornies, obwohl er der einfache Bauer und Kolonist blieb, von seinem Hofe ans den Wirkungsgrad der Kolonialbehörde bestimmte.

Nach seinem Tode haben andere deutsche Männer das Kolonistentum bei den russischen Behörden vertreten und sich für sein Eigenleben eingesetzt. Doch muß Cornies das alleinige Verdienst zugesprochen werden, als erster die engen dogmatischen Grenzen der mennonitischen Lehre durchbrochen zu haben, indem er das Verbot der Amtsmeidung (eine Folgerung aus der Schwurablehnung) in ganz krasser Form durch seine amtliche Tätigkeit überschritt.

Ausbreitung der Kolonisten, Erbrecht, Tochterkolonien

Wie jedes gesunde Bauernvolk, vermehrten sich auch die Kolonisten sehr stark, und die religiöse Einstellung, daß es eine Ordnung Gottes sei, sich zu vermehren und

die Erde zu füllen, förderte ihrerseits den Kindersegen. Ebenso entsprang der Kinderreichtum der logischen Folgerung, daß die Bauernwirtschaft in der menschenarmen Steppe mit billigen Arbeitskräften zu versorgen sei. So wuchs die Zahl der Kolonisten schnell an. Aus den ersten 8000 Einwanderern war durch ständige Zuwanderung, vor allem aber durch die starke Vermehrung, bis zum Jahre 1897 ein Bauernvölkchen von 106 000 Seelen geworden. Hätte man sich damit begnügt, den Heranwachsenden jugendlichen Kräften einen beliebigen Aufgabenkreis zuzuweisen, so hätte dies in dem wirtschaftlich noch kaum erschlossenen Rußland mit wenig Mühe und Kosten erreicht werden können. Aber die Kolonisten hielten ihre bäuerliche Tradition, ihren Glauben und ihre Sprache viel zu hoch, und sie wußten, daß diese einigenden Besonderheiten bei zerstreuter städtischer Ansiedlung abgeschwächt würden und so die Zersplitterung und Auflösung der Volksgruppe unvermeidbar war.

Frühzeitig erkannte man die Bedeutsamkeit der sogenannten „Landlosenfrage“, die infolge der herrschenden Erbordnung immer bestehen bleiben mußte. Das Erbfolgerecht der deutschen Kolonisten in Rußland war in der Kolonialordnung (Art. 125 und 171—178) festgelegt und deckte sich bei den friesischen Bauern größtenteils mit dem überkommenen Gewohnheitsrecht. Danach mußte der Hof ungeteilt an einen der Söhne übergehen. (Die Kolonisten kannten kein ausgesprochenes Altesten- oder Jüngstenrecht. Die Bestimmung des Erbfolgers blieb bei dem absoluten Ansehen, das der Vater als Familienoberhaupt genoß, ganz diesem überlassen.) Dagegen unterstand das Barvermögen dem freien Verfügungsrecht des Erblassers. Diesem Erbfolgerecht, das in vielem dem deutschen Reichserbhofgesetz täuschend ähnlich ist, verdanken die Kolonisten ihren schnellen wirtschaftlichen Fortschritt und die damit verbundene räumliche Ausbreitung. Durch die Unteilbarkeit des Hofes konnte zunächst nur ein Sohn versorgt werden, während die übrigen sich eine neue Siedlungsstätte suchen mußten. Der Väter Ehrgeiz war es, jedem einzelnen der scheidenden Söhne eine Erbschaft mitzugeben, so groß, wie er sie selbst von seinem Vater einst erhalten hatte. Wo aber bei einer Vielzahl von Söhnen der einzelne die Versorgung nicht sichern konnte, sprang die Gemeinde ein, die mit ihrer Selbstverwaltung auch auf diesem Gebiete Hervorragendes leistete. In ihrem Besitz befand sich, abgetrennt vom allgemeinen Siedlungsland das sogenannte „Reserveland“, das meistbietend verpachtet wurde. Aus dem Erlös kaufte man neues Land, um jeder Nachfrage aus den eigenen Reihen gerecht werden zu können.

Als in Südrußland Landknappheit eintrat, wanderte die deutsche Jungmannschaft nach Sibirien und Mittelasien aus. Immer ließ sie sich in geschlossenen Siedlungskomplexen nieder. Nicht weniger als 290 Tochterkolonien mit einem Landbesitz von 495 043 Deßj. wurden in dem kurzen Zeitraum von 1860—1913 gegründet. Diesen Tochttersiedlungen standen nur 90 Mutterkolonien mit 204 966 Deßj. Landbesitz gegenüber. Vom Schwarzen Meer bis zum Ob und dem Amur an der mandschurischen Grenze reichte die Ausbreitungskraft niederdeutschen Bauerntums.

Großgrundbesitz, Handel und Industrie

Besondere Erwähnung verdient das mit der Zeit sich entwickelnde Großgrundbesitzertum. Die neu entstehenden Häfen am Schwarzen und Asowschen Meer verbesserten die Absatzmöglichkeiten der bäuerlichen Erzeugnisse und verursachten natürlicherweise eine Umstellung von Weidewirtschaft, Seidenraupenzucht und Gartenbau zu extensiver Getreidewirtschaft. In wenigen Jahren wurden die Kolonien zum eigentlichen Weizenanbau und -exportzentrum Rußlands. Entsprechend der bäuerlichen Einstellung der Kolonisten wurde das gewonnene Kapital in Neuland angelegt. Auf diese Weise wurden dem Kolonistentum 328 300 Deßj. Land gewonnen. Deutsche landwirtschaftliche Großbetriebe von 10 000—14 600 Deßj. Größe gab es in Rußland drei; der Rest des oben genannten Landes befand sich in Händen von 298 deutschen Gutsbesitzern.

Bemerkenswert ist, daß die deutschen Großgrundbesitzer sich nicht, wie man leicht annehmen könnte, dem Kolonistentum entfremdeten, sondern bis auf vereinzelte Fälle ihrer Herkunft treu blieben, so daß sie eher den Namen „Großbauern“ verdienten. Sie waren aus bäuerlicher Mitte hervorgegangen und verblieben auch weiter in dieser Gemeinschaft. Als Führer und Sprecher der Kolonisten haben sie bei den russischen Behörden die Interessen der ganzen Volksgruppe vertreten und sich um sie verdient gemacht. Außerdem sprangen sie stets mit ihrem Vermögen ein, wenn es galt, die Gemeinschaft fördernde Anstalten zu gründen, sei es für Lehr- oder Wohlfahrtszwecke.

Der Übergang der kolonistischen Bauernbetriebe von Vieh- und Weidewirtschaft zu dem auf Mengenproduktion eingestellten Getreidebau (hauptsächlich Weizen) führte seinerseits zur Entwicklung der Industrie. Die Bauernwirtschaft benötigte landwirtschaftliche Maschinen für eine erfolgreiche Ausdehnung der Anbaufläche. Es entstanden die ersten Großbetriebe für landwirtschaftlichen Maschinenbau, und bei der natürlichen technischen Begabung der Kolonisten gewann die deutsche Industrie ständig an Bedeutung. Schon im Jahre 1911 betrug die in den Kolonien hergestellten landwirtschaftlichen Maschinen 6,2 v. H. der gesamt-russischen und 10 v. H. der süd-russischen Produktion. Im ganzen verfügten die Kolonien über 26 Maschinen- und Wagenbaufabriken, 73 Motor- und Dampfmaschinen, 38 Ziegeleien, 20 sonstige Großbetriebe wie Essigbrauereien, Tuchfärbereien und andere, und über 139 Kleinbetriebe, wozu Windmühlen, Möbelwerkstätten und Schmieden gerechnet werden müssen.

Überall erfreuten sich die deutschen Erzeugnisse großer Beliebtheit und fanden auch starken Absatz bei den ukrainischen und russischen Bauern.

Dem Thema entsprechend kann auf die wirtschaftliche Entwicklung der anderen deutschen Volksgruppen nicht eingegangen werden. Aber ohne ihre starke wirtschaftliche Selbständigkeit wäre es den deutschen Kolonisten in Rußland kaum gelungen, sich als eigengeartete Volksgruppe zu erhalten.

Der friesische Wehrdienst

So lösten die Kolonisten auch auf ihre Weise die Wehrdienstfrage, die 1874 nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland akut wurde. Aktivem Dienst

mit der Waffe stand die religiöse Überzeugung der Kolonisten entgegen, und da sich die russische Regierung auf keine Verhandlungen einließ, wanderten 10 000 Kolonisten kurz entschlossen nach Amerika aus. Erst, nachdem ein Petersburger Würdenträger die Regierung darauf aufmerksam machte, daß die südrussische Steppe, eben der Kultur zugänglich gemacht, wieder in ihren alten Zustand verfallen würde, wenn die „Mennonisten“ ihre Dörfer verließen, ließ man sich zu einem Kompromiß herbei. Statt im Heer durfte die deutsche Jungmannschaft in staatlichen Forsten ihre Dienstpflicht ableisten, die im äußeren Ablauf etwa dem deutschen Arbeitsdienst zu vergleichen ist.

Das war ein unerhörtes Zugeständnis des absolutistischen Staates an eine kleine Volksgruppe. Diese hatte damit nicht nur ihre religiöse Überzeugung gewahrt, sondern die deutsche Jugend entging zugleich den russifizierenden Einflüssen im fremdvölkischen Heer. Da die Kolonisten erreicht hatten, daß die Anpflanzung der Forsten in der Nähe der Kolonien durchgeführt wurde, blieben die Mannschaften sogar in unmittelbarer Verbindung mit dem Elternhause. Damit ist das Bestreben, mit allen Mitteln dem Einfluß fremdvölkischer Elemente zu begegnen, am besten gekennzeichnet.

Kulturelles Leben. Schulwesen

Mit demselben hartnäckigen Absonderungswillen haben die Kolonien auch ihr geistiges Leben gestaltet. Die Erziehung der Jugend befand sich ganz in ihren Händen. Schon durch Johann Cornies erhielt das Schulwesen in 87 allgemeinen Regeln seine endgültige Richtung, wobei auf Religiosität, Selbständigkeit und körperliche Abhärtung besonders hingewiesen wurde. Dies zeigt am besten, daß das Kolonistentum keine von übertriebener Frömmelkeit verweichlichte Gesellschaft war, sondern eine durchaus charakterfeste, im diesseitigen Leben sich behauptende Gemeinschaft. — Aus eigener Kraft werden Schulen und Lehrerbildungsanstalten gebaut und die Erzieher entlohnt. Nie hat der russische Staat Einfluß auf diesem Gebiete erringen können; auch nicht durch die stark einsetzenden Russifizierungsversuche in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Kolonisten hatten zu gut vorgearbeitet. Im ganzen verfügten die Kolonien über 400 Volksschulen, 25 Zentralschulen (Mittelschulen), zwei Handelsschulen, eine Taubstummenanstalt, eine Predigerschule (theol. Seminar) und zwei Lehrerbildungsanstalten. Große Bedeutung ist den eigenen Lehrerbildungsanstalten beizumessen, die die Schulen mit deutschen Lehrkräften versorgten und eine Russifizierung unmöglich machten.

Leider kann nicht ausgiebig auf das geistige Leben in den Kolonien eingegangen werden. Geselligkeit und geistiger Austausch waren stark ausgeprägt. Besonders Gesang und Musik wurde gepflegt, wobei durchaus nicht nur geistliche Lieder, sondern gerade Volksweisen und andere weltliche Lieder in reicher Auswahl vertreten waren. Alljährliche Wettsingen aller Dorfschöre vereinigten das Kolonistentum zu einem seiner größten Feste. Bildende Kunst und Schrifttum standen noch in den allerersten Anfängen, wie ja bei jeder Kolonisation die wirtschaftliche

und politische Krätesammlung der kulturellen Formgebung vorausgeht. Aber kleine, unbefangene und einfach anmutende Versuche, dem ersten Stammeln eines Kindes gleich, waren vorhanden, und dahinter stand bereit ein starkes aufstrebendes Volk. Mit Beginn unseres Jahrhunderts zogen zum ersten Male Kolonistensöhne nach Deutschland, um sich an deutschen Universitäten das wissenschaftliche Rüstzeug für die Arbeit in der Heimat zu holen. Die Alten sträubten sich zwar anfänglich gegen dieses sündhafte Begehren der Jungen und gaben schließlich doch ihre Zustimmung zu einem nur-theologischen Studium. Was konnten sie aber dagegen tun, wenn später tüchtige Ärzte und Ingenieure oder begabte Philologen zurückkehrten? . . . Der große Krieg und die rote Revolution haben diese Entwicklung im Keime erstickt.

Die Kolonisten als volklich gebundene Bauerngemeinschaft

Die geschilderten wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen konnten nur von einer starken und in sich gefestigten Gemeinschaft, wie die Kolonisten sie darstellten, vollbracht werden. Zweifellos hat das religiöse Bekenntnis bindend gewirkt, denn aus ihm entsprangen gemeinsame Interessen, die wiederum ein geschlossenes Vorgehen im öffentlichen Leben erforderten. Die Regelung der Dienstpflicht ist ein Beweis dafür. Überzeugend in derselben Richtung wirkt auch die Tendenz zur Auswanderung, sobald die Kolonisten ihr abgesondertes Eigenleben bedroht sahen. Aber schließlich gehört zu Wanderungen und zu kolonisatorischen Leistungen, wie die Geschichte der Kolonisten sie aufweist, mehr als nur religiöser — Fanatismus. Hier spricht die natürliche Gemeinschaft eines Stammes der auf vorwiegend einheitlicher Erbmasse begründet ist und der durch seine Umwelt mitgeformt wurde. Sprache, Brauchtum, Geistesleben, öffentliches Bewußtsein, Wirtschaft, Selbstverwaltung und weitgehende eigene Rechtsprechung machten die Kolonien zum gesellschaftlichen Gebilde. Sie sind ein Zellenverband der Anpassung und Abwehr. Wie am Anfang erwähnt, lebten die „Mennoniten“ im west- und ostpreußischen Raum ursprünglich streng getrennt in Friesen, Vlamen und Oberdeutsche. In Rußland aber werden diese stammesmäßigen Sonderheiten überbrückt von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses in einer fremdvölkischen Umwelt.

Ein Volk entstand, erneut und verjüngt durch die glückliche Vereinigung verschieden gearteter deutscher Stämme. In diesem Vermischungsprozeß hat das Friesisch-Niederdeutsche dem jungen Volk sein Gepräge gegeben, da die Friesen von Anfang an die Mehrheit bildeten und durch ihre beharrliche Wesensart sich behaupteten.

Man braucht sich nur die aus Backstein massiv aufgeführten Höfe anzusehen. Gewaltig und in strenger Symmetrie angeordnet, liegen sie nebeneinander in der weiten Landschaft. Das sind nicht die in der russischen Steppe üblichen Lehmhütten, sondern deutsche Bauernhöfe, man könnte glauben, aus der Weichselniederung hierher verpflanzt. Jeder Hof ist sorgfältig eingefriedet und von dichten Hecken umrahmt. Die 1,50 Meter hohe Backsteinmauer wehrt dem Fremden den Einblick von der Straße

her, und das mächtige Hoftor vollendet den Eindruck, daß auf diesen Höfen ein starker eigener Wille herrscht: der friesische Kolonist.

Vernichtung durch den Bolschewismus

Aber die bolschewistische Zerstörungswut war stärker als jahrhundertealter Aufbauwille. Zum ersten Male standen den Kolonisten Gewalten gegenüber, die sich weder durch weltliche noch religiöse Gesetze fernhalten ließen. Nachdem die bolschewistischen Banden mehrere alleinliegende Gutshöfe niedergebrannt und die Eigentümer ermordet hatten, erkannte man die drohende Gefahr und gründete einen bewaffneten Selbstschutz. Begeistert griff die deutsche Jugend zu den Waffen, um die Heimat zu verteidigen. Die religiösen Hemmungen waren vergessen, kühn übergang man den oft betonten Grundsatz der Wehrlosigkeit, wo es auf Sein oder Nichtsein der Volksgruppe ankam. Wenn der Selbstschutz später auch zusammenbrach unter der Wucht der anstürmenden, ständig wachsenden Bolschewistenhaufen, so haben die Kolonisten mit dieser natürlichen Handlung doch bewiesen, daß ihnen ihr Volkstum und Volksgut über Dogmen ging.

Weil das Volk sich die Religion zu eigen gemacht hatte, und nicht die Religion das Volk fesselte, konnten religiöse Gesetze überrannt werden, wenn es zum Nutzen und zur Erhaltung der Volksgruppe geschehen mußte. So muß das friesische Kolonistentum in Rußland gesehen werden: als ein von starkem Lebenswillen gehaltenes und im Tiefsten deutsches aufrechtes Bauernvolk.

Es ist also eine Verkennung der Tatsachen, wenn diese Volksgruppe, die auch ein Glied in der Vielheit der deutschen Stämme darstellt, mit der rein konfessionell abgrenzenden Bezeichnung „Mennoniten“ charakterisiert wird. Gegenwärtig leben auf der Welt etwa 460 000 „Mennoniten“ in Gruppen zerstreut, die in ihrem Ursprung stammesmäßig verschieden waren und getrennte Entwicklungswege gegangen sind. Deshalb können die friesischen Kolonisten in Rußland als eigengeartete deutsche Volksgruppe wegen ihres mennonitischen Bekenntnisses allein nicht mit den übrigen Mennoniten der Welt identifiziert werden.

Wir haben den Werdegang der friesischen Kolonisten in Rußland verfolgt. Ihr Schicksal war ein deutsches Schicksal, und folgerichtig wandten sie sich in die alte Heimat zurück, als der bolschewistische Haß sie verschlingen wollte. 5000 deutsche Bauern, davon 4150 friesische Kolonisten konnten in letzter Minute nach Deutschland fliehen.

Leider hatte die damalige deutsche Regierung kein Verständnis für echtes Bauerntum und wußte nichts Besseres zu tun, als die Flüchtlinge in den brasilianischen Urwald und paraguayscheu Chako weiterzuschicken, statt sie auf deutschem Volksboden anzusiedeln.. Von den in der Sowjetunion zurückgebliebenen Kolonisten dürfte nur noch eine sehr kleine Anzahl am Leben sein, und ein noch kleinerer Teil lebt in den alten Siedlungsgebieten. Die Sowjetregierung ist in den deutschen Kolonien systematisch vorgegangen: was nicht bolschewisiert werden konnte, wurde nach Sibirien verbannt. Das ist der weitaus größte Teil.